

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
III/66/661/4

Vorlagen-Nummer

**1934/2021**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Fahrradabstellbügel für Sülz (Az.: 02-1600-174/20)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	30.08.2021

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal dankt dem Petenten für die Eingabe und beauftragt die Verwaltung, in der Zülpicher Str. (Ägidiusstr. – Universitätsstr.) vier, in der Palanterstr. (zw. De-Noel-Platz – Redwitzstr.) drei und in der Speestr., der Gustavstr., der Nikolausstr. und der Marsiliusstr. jeweils zwei Parkstände für die Schaffung von zusätzlichen Fahrradabstellplätzen umzuwandeln.



den Stadtteil Sülz vor, die entsprechend der personellen Kapazitäten bearbeitet werden.

Für die Zülpicher Str. (Ägidiusstr. – Universitätsstr.), die Palanterstr (zw. De-Noel-Platz – Redwitzstr.), Speestr. 8, Gustavstraße 4, Nikolausstr. 72 und Marsiliusstr. 16-18 wird ein erhöhter Bedarf nach zusätzlichen Fahrradabstellplätzen gesehen, um ein gesichertes Fahrradparken zu ermöglichen, das Fahrradparken zu ordnen und für zu Fußgehende die Gehwege frei zu halten. Aufgrund der Flächenverfügbarkeit in den Nebenanlagen ist eine Umwandlung von Parkständen für die Schaffung von zusätzlichen Fahrradabstellplätzen erforderlich.

Die Parkstände befinden sich im Gebiet des Bewohnerparken Sülz-Nord I. Da die konkrete Standortermittlung für die Schaffung von zusätzlichen Fahrradabstellplätzen noch nicht erfolgt ist, können die jährlichen Mindereinnahmen der bewirtschafteten Pkw-Stellplätzen noch nicht genau beziffert werden. Es werden jährlichen Mindereinnahmen von 5.000 - 10.000 Euro pro Jahr veranschlagt.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beträge zum Klimaschutz zu erfüllen.

Die hier dargestellte Maßnahme stärkt den Umweltverbund im Bereich Radverkehr und bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

### **Anlagen**

1. Öffentlichkeitsbeteiligung
2. Eingabe
3. Standorte